

Finanzamt für Körperschaften II, Magdalenenstr. 25, 10365 Berlin

Firma  
 DOBNER METALLDECKEN  
 SYSTEME GmbH  
 Puschkinallee 3  
 12435Berlin

Länderschlüssel:	13
Finanzamtsnummer:	1137
Steuernummer:	37/413/21925
Sicherheitsnummer:	39007406

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben	☎ 030 9024-290			
Ihre Nachricht vom	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	37/413/21925	29426	Frau Schmidt	4126	22.01.2008

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	Firma DOBNER METALLDECKEN SYSTEME GmbH, PUSCHKINALLEE 3, 12435 BERLIN
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 22.01.2008 bis zum 21.01.2011.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Elschner



<b>Sprechzeiten allgemein</b> Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung	<b>Dienstgebäude</b> Magdalenenstr. 25 10365 Berlin-Lichtenberg	<b>Kreditinstitut</b> Postbank	Postbank	Berliner Sparkasse
		<b>Konto-Nr.</b>	691555100	6600046463
		<b>Bankleitzahl</b>	100 100 10	100 500 00
		<b>IBANummer</b>	DE09100100100691555100	DE94100500006600046463
	<b>Verkehrsverbindungen</b> U5 Magdalenenstr.	<b>BiCode</b>	PBNKDEFF	BELADEBE
		<b>Internet</b>	<a href="http://www.berlin.de/sen/finanzen">www.berlin.de/sen/finanzen</a>	
		<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:poststelle@fa-koerperschaften-ii.verwalt-berlin.de">poststelle@fa-koerperschaften-ii.verwalt-berlin.de</a>	
		<b>Telefax</b>	(030) 9024 - 29 900	